

Nominierungsleitfaden 2024

U19 Nationalmannschaft

Mitglied des Österreichischen Olympischen Comités und des Österreichischen Paralympischen Committees

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches	3
2	Nominierungskommission	3
3	Nominierungsvoraussetzungen.....	3
3.1	Athletinnen und Athleten.....	3
3.2	Trainerinnen und Trainer	4
4	Mannschaftsbildungsprozess	4
4.1	Grundsätzliches	4
5	Juniorenweltmeisterschaften St. Catharines (CAN) 18.-25.08.2024 und Junioreuropameisterschaften in TBC (TBC) 18.-19.05.2024	6
5.1	Nominierungskriterien	6
5.2	Nominierungskriterien Steuerfrauen und -männer.....	7
5.3	Maßnahmen, Tests und Wettkämpfe	7
5.4	Nominierung	8
5.5	Unmittelbare Wettkampfvorbereitung.....	8
5.6	Finanzierung.....	8
6	Anhang	10
6.1	Jahresplanung Zielwettkampf Junioreuropameisterschaften TBC (TBC) und Juniorenweltmeisterschaften St. Catharines (CAN) 2024 *Stand 14.09.2023*	10

1 Grundsätzliches

Die Prinzipien der Mannschaftsbildung müssen mit den grundsätzlichen Zielstellungen des Leistungssportkonzepts 2021-2024 und den jährlichen Vorbereitungsplänen des Nationaltrainers übereinstimmen.

Die Nominierung kennzeichnet das Ende des Mannschaftsbildungsprozesses und den Eintritt in die Nationalmannschaft. Die endgültigen Entscheidungen über die Nominierungen trifft in allen Altersklassen die Nominierungskommission.

Die Nominierungskommission hat unter bestimmten Umständen (Krankheit, Verletzung, nicht erfüllte Ergometer-Norm etc.) das Recht, eine „Wildcard“ zu verteilen. Die Vergabe der Wildcard basiert auf individueller Leistungsentwicklung, vergangenen Leistungen und Tests.

2 Nominierungskommission

Die Nominierungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Vizepräsident Leistungssport
- Sportdirektor
- Nationaltrainer
- Junioren-Nationaltrainer (bei Nominierung Nationalteam U17 u. U19)

Die Nominierungskommission hat das Recht, Athletinnen und Athleten mit erfüllten Selektionskriterien für die Nationalmannschaft und Verbandstraininglager zu nominieren.

Für die öffentliche Bekanntmachung ist der Nationaltrainer zuständig.

3 Nominierungsvoraussetzungen

3.1 *Athletinnen und Athleten*

Alle Athletinnen und Athleten, die eine Nominierung für die Nationalmannschaft anstreben, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitglied in einem Verein des ÖRV
- Gültige sportmedizinische Untersuchung im gleichen Kalenderjahr wie angestrebte FISA EM/WM
- Anerkennung des FISA-Reglements
- Anerkennung des ÖRV-Ehrenkodex
- Anerkennung der Anti-Doping-Bestimmungen und Erwerb der Anti-Doping Lizenz für SportlerInnen im Leistungssport (unter aktiv.nada.at)
- Anerkennung des ÖRV-Leistungssportkonzeptes
- Mitarbeit in der ÖRV-Trainingsdatendokumentation
- Teilnahme an ÖRV-Verbandstrainingslagern

3.2 *Trainerinnen und Trainer*

Alle Trainerinnen und Trainer, die eine Nominierung für die Nationalmannschaft anstreben, müssen folgende

Voraussetzungen erfüllen:

- Mitarbeit im leistungssportlichen Verbundsystem
- Mitglied in einem Verein des ÖRV
- mind. Instruktor-Ausbildung Rudern
- Anerkennung des ÖRV-Leistungssportkonzeptes
- Anerkennung des FISA-Reglements
- Anerkennung der Anti-Doping-Bestimmungen und Erwerb der Anti-Doping Lizenz für TrainerInnen im Leistungssport (unter aktiv.nada.at)
- Anerkennung des ÖRV-Ehrenkodex und Abgabe der Strafregisterbescheinigung

Die Nominierung von Trainerinnen und Trainern zum internationalen Einsatz im Rahmen der Rudernationalmannschaft hängt von folgenden Faktoren ab:

- Anzahl der betreuten Athletinnen und Athleten
- Leistungsstärke der betreuten Athletinnen und Athleten
- Erfolgsaussichten der nominierten Mannschaft
- Bei Großbooten internationale Erfahrungen und Erfolge

Eine exakte Festlegung und Gewichtung der Kriterien kann bei der Nominierung der Trainerinnen und Trainer für die Nationalmannschaft nicht erfolgen. Die Entscheidung fällt die Nominierungskommission an Hand genannter Kriterien.

4 **Mannschaftsbildungsprozess**

4.1 *Grundsätzliches*

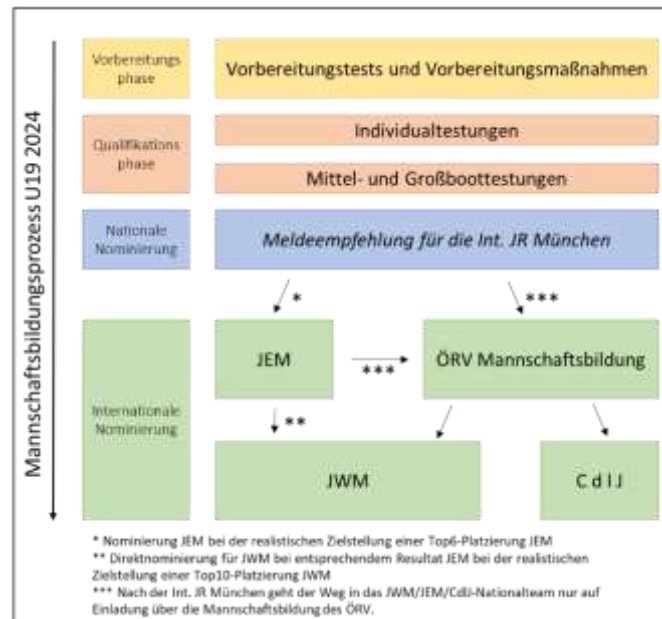
Der Mannschaftsbildungsprozess bildet den höchstmöglichen Standard an **Fairness, Transparenz** und **Planbarkeit**. Um die Klarheit zu verstärken und den langfristigen Leistungsaufbau zu sichern, folgt der Mannschaftsbildungsprozess in allen Altersklassen den gleichen Grundsätzen.

Zu Beginn jeder Saison wird im Herbst je ein Nominierungsleitfaden mit den Einzelheiten (u.a. Termine der Maßnahmen, Mindestanforderungen, Finanzierung) für den Weg in die Nationalmannschaften Elite, U23 und U19 vom ÖRV veröffentlicht. Die Details zur Bildung der Nationalmannschaft werden jährlich überarbeitet, aktualisiert und auf die bevorstehende Saison angepasst.

Alle Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer, die den Weg in die Nationalmannschaft beschreiten wollen, sind selbst dazu verpflichtet, sich über die Inhalte in Kenntnis zu setzen und an den Selektionsmaßnahmen teilzunehmen.

Der Mannschaftsbildungsprozess ist ein integraler Bestandteil der Saisonvorbereitung und besteht bei allen Nationalmannschaften aus folgenden Kernelementen:

1. Vorbereitungstests: Herbstlangstrecke und Herbstergometertests
2. Vorbereitungsphase: Verbandstrainingslager und -maßnahmen
3. **Qualifikationsphase:**
- 3.1. **Individualtestungen** (ÖIM, 1h Ergometertest, 2000m Ergometertest, Frühjahrslangstrecke, Kleinbootüberprüfung)
- 3.2. **Mittel- und Großboottestungen**
4. Nationale Nominierung
5. Internationale Nominierung



Nachstehend werden Anmerkungen zu dem Mannschaftsbildungsprozess aufgelistet. Abhängig von der anstehenden Saison können diese im gültigen Nominierungsleitfaden ergänzt werden.

Anmerkungen:

1. Die Qualifikationsphase ist das Schlüsselement der Mannschaftsbildung aller Bootsklassen. Die Teilnahme ist verpflichtend.
2. Die Vorbereitungstests sind ein wichtiger Bestandteil der Mannschaftsbildung aller Mittel- und Großboote. Die Ergebnisse der Vorbereitungstests werden zur Mannschaftsbildung herangezogen.
3. Für die Bildung von Mittel- und Großbooten wird anhand der Ergebnisse der Individualtestungen ein größerer Kaderkreis festgelegt, aus dem die Mannschaften in weiteren Tests gebildet werden. Die endgültige Entscheidung über die Besetzung der Mannschaft obliegt dann dem Bootstrainer in Zusammenarbeit mit dem Nationaltrainer.

4. Eine Nominierung für Verbandsboote erfolgt nur bei einer Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen wie Trainingslagern (UWV) und Trainingswochenenden. Zielstellung der Trainingswochenenden ist die Erlangung von Kenntnissen über Großboot- und Teamfähigkeit in Vorbereitung des Mannschaftsbildungsprozesses.
5. Mit der Teilnahme an den Individualüberprüfungen (Langstrecken, Ergometertests, KBÜ) bestätigt die Athletin bzw. der Athlet die Voraussetzungen zur Teilnahme im Mannschaftsbildungsprozess.
6. Die Ergebnisse der Individualüberprüfungen qualifizieren für den Mannschaftsbildungsprozess. Direkte Ableitungen für Bootsbesetzungen sind nicht zulässig.
7. Maßnahmen wie Verbandstrainingswochenenden werden vom ÖRV organisiert und durchgeführt. Die Finanzierungen dieser Maßnahmen liegen bei den teilnehmenden Vereinen.
8. Athletinnen und Athleten, die im Ausland leben/studieren, können für den Mannschaftsbildungsprozess berücksichtigt werden, indem sie sich durch sehr gute Ergometerleistungen (Testdaten s.u.) und entsprechenden Vorjahresleistungen auf dem Wasser anbieten. Die Athletinnen und Athleten müssen dafür vor dem ersten Testtermin sich für eine mögliche Wildcard beim Nationaltrainer anmelden.
9. Klare Zielstellung des älteren JuniorInnen A-Jahrganges ist die Nominierung zur Juniorenweltmeisterschaft oder -europameisterschaft. Nur in begründeten Ausnahmefällen (wie z.B. Quereinstieg, Krankheit etc.) können Athletinnen und Athleten des älteren JuniorInnen A-Jahrganges bei der Nominierung des Nationalteams des Coupe de la Jeunesse berücksichtigt werden.
10. Bei erfolgreichem Abschneiden bei der Internationalen Junioren-Regatta München kann eine direkte Nominierung für die JEM erfolgen. Nach der JR München geht der Weg in die U19-Nationalteams JWM/JEM/CdIJ ausschließlich über die ÖRV-Mannschaftsbildung, zu der Athletinnen und Athleten aufgrund ihrer Individualleistungen eingeladen werden.

5 Juniorenweltmeisterschaften St. Catharines (CAN) 18.-25.08.2024 und Junioreuropameisterschaften in TBC (TBC) 18.-19.05.2024

5.1 Nominierungskriterien

- Qualifikationsregatta Internationale DRV-Juniorenregatta in München vom 04.-05.05.2024 mit
 - o Berechtigten Chancen der Erreichung der Plätze 1-10 der Juniorenweltmeisterschaft
 - o Berechtigten Chancen der Erreichung der Plätze 1-6 der Junioreuropameisterschaft
- Teilnahme an Maßnahmen, Tests und Wettkämpfen des ÖRV

- Ergometer-Minimalanforderung: Junioren ≤ 6:24.0 min, Juniorinnen ≤ 7:24.0 min
- U19-Nationaltrainer kann bei guter ergometrischer Entwicklung Ergometer-Wildcards vergeben, sollte die Ergometer-Minimalanforderung nicht erreicht worden sein
- Individuelle Leistungsentwicklung der Ergometerzeit im Vergleich zum Vorjahr

5.2 *Nominierungskriterien Steuerfrauen und -männer*

- Einschätzung der Athletinnen und Athleten und der Trainerinnen und Trainer über Steuerfrau/frau-Qualitäten (Steuern, Bootsgefühl, Durchführung von Trainings, Umsetzung von Renntaktik, Treffen der richtigen Entscheidung im Training/Rennen)
- Kompatibilität mit dem gesamten Team, Teamfähigkeit
- Erfüllung der Richtlinien bzgl. Körpergewicht (World Rowing Rules of Racing, Regel 21)
- Rennerfahrung und Erfolge

5.3 *Maßnahmen, Tests und Wettkämpfe*

Verbandstrainingslager

Die Qualifikation zu den Verbandstrainingslagern erfolgt über die Langstrecken- und Ergometertests im Herbst.

Nationale Qualifikation

1. Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen der Landesruderverbände)
2. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Ottensheim 02.12.2023
3. 2000m Ergometertest C2/RP3 dezentral Testzeitraum 16.-23.12.2023
4. 2000m Ergometertest C2 Österreichische Indoor Meisterschaft 28.01.2024
5. 1-h-Ergometertest dezentral Februar 2024
6. 2000m Ergometertest C2/RP3 dezentral 09.03.2024
7. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Ottensheim 23.03.2024
8. 2000m Kleinbootüberprüfung in Ottensheim 13.-14.04.2024
9. Teilnahme Regatten Klagenfurt 27.-28.04.2024, Eurorow 25.-26.05.2024 und VIRR 29.-30.06.2023

Für Großboote:

10. Mannschaftsbildung

Internationale Qualifikation

Die Nominierungskommission entscheidet anhand der internationalen Ergebnisse (z.B. Internationale Juniorenregatta München, Junioren-Europameisterschaft) über eine Nominierung zur Weltmeisterschaft.

Anmerkungen:

1. Athletinnen und Athleten bzw. Mannschaften, die an der Junioren-Europameisterschaft starten, werden nicht automatisch für die Junioren-Weltmeisterschaft nominiert, sondern nur bei gerechtfertigten Leistungen.
2. Die Absprache zum weiteren Saisonverlauf erfolgt nach Nominierung mit dem jeweiligen Bootstrainer und Junior-Nationaltrainer.
3. Die Organisation des Ostertrainingslagers in Völkermarkt übernimmt der ÖRV, die Kosten der teilnehmenden Athletinnen und Athleten tragen die Vereine. Die Teilnahme wird empfohlen, ist aber nicht verpflichtend.

5.4 Nominierung

Die nationale Meldeempfehlung der potentiellen U19-EM/WM Boote für die Internationale DRV-Juniorenregatta in München erfolgt bis 16.04.2024. Bei entsprechend erbrachten Leistungen bei der DRV-Juniorenregatta in München folgt am 07.05.2024 die Nominierung für die Junioren-Europameisterschaft. Die Nominierungskommission entscheidet anhand der internationalen Ergebnisse der Junioren-Europameisterschaft bis zum 30.05.2024 über die Nominierung zur Junioren-Weltmeisterschaft.

5.5 Unmittelbare Wettkampfvorbereitung

Die unmittelbare Wettkampfvorbereitung des Junioren-Nationalteams auf die Junioren-Weltmeisterschaft findet voraussichtlich im Juli/August statt. Die unmittelbare Vorbereitung des Junioren-Nationalteams auf die Junioren-Europameisterschaft erfolgt in Absprache mit dem Junioren-Nationaltrainer.

5.6 Finanzierung

Die Kosten für Entsendungen zur U19-WM und U19-EM im Jahr 2024 übernimmt der Österreichische Ruderverband. Der ÖRV wird für alle Bereiche der Kader Budgetposten zur finanziellen Unterstützung von WM U19/U23-EM U19/U23 (keine U19/U23-EM U19/U23) erstellen. Die finanzielle Unterstützung wird nach Förderzusage der BSG (Mitte Dezember 2023) festgelegt. Für den ÖRV ist dies die Bereichsunterstützung nach erfolgter Nominierung für ausgewählte Maßnahmen bis zur U19-WM.

Überschreiten die tatsächlich anfallenden Kosten im jeweiligen Bereich das Budget, müssen die Vereine für die Kosten, der in den Kader integrierten Sportler, aufkommen.

Nach einer erfolgreichen Qualifikation werden die Mannschaften vom ÖRV gemeldet. In Ausnahmefällen kann der ÖRV vor der Nominierung Mannschaften für internationale Regatten melden.

Die Teilnahme an den zentralen UWV Trainingslagern ist für alle nominierten Mannschaften verpflichtend, sofern mit dem Nationaltrainer nicht anders vereinbart. Die Kosten im Prozess bis zur erfolgreichen Nominierung übernehmen die Vereine. Ausweichende UWVs werden nicht gefördert.

Die Kosten für die unmittelbare U19-WM-Wettkampfvorbereitung und die Entsendungen zur U19-EM und U19-WM übernimmt der Österreichische Ruderverband. Die Anreise zur U19-EM ist selbstständig zu organisieren und finanzieren.

Für alle Trainingslager des ÖRV werden den beteiligten Vereinen (mindestens 2 Wochen zuvor) die zu erwartenden Kosten vorgelegt. Der ÖRV unterstützt bei Bedarf die Vereine organisatorisch bei Trainingslagern und bei den angegebenen, im Ausland stattfindenden Sichtungsregatten.

Walter Kabas
ÖRV, Vizepräsident

Robert Sens
ÖRV, Nationaltrainer

Anna-Maria Götz
ÖRV, U19-Nationaltrainerin

6 Anhang

6.1 Jahresplanung Zielwettkampf Junioreneuropameisterschaften TBC (TBC) und Juniorenweltmeisterschaften St. Catharines (CAN) 2024 *Stand 14.09.2023*

Nov 23		Dez 23		Jan 24		Feb 24		Mrz 24		Apr 24		Mai 24		Jun 24		Jul 24		Aug 24	
1	Allerheiligen	1		1		1		1		1		1		1		1		1	
2	Allerseelen	2	LS OTT	2		2		2		2		2		2		2		2	
3		3		3		3		3		3		3		3		3		3	
4	Head of Prague	4		4		4		4		4		4	JR Mü??	4		4		4	
5		5		5		5		5		5		5		5		5		5	
6		6		6		6		6		6		6		6		6		6	
7		7		7		7	Wien/NÖ	7		7		7	Nominierung JEM	7		7		7	
8		8		8		8		8		8		8		8	Bled	8		8	
9		9		9		9		9	2k C2/RP3	9		9		9		9		9	
10		10		10		10		10		10		10		10		10		10	
11		11		11		11		11		11		11		11		11		11	
12		12		12		12		12		12		12		12		12		12	
13		13		13		13		13		13	KBÜ	13		13		13		13	
14		14		14		14	Kärnten	14		14		14		14		14		14	
15		15		15		15		15		15		15		15		15		15	
16		16		16		16		16		16		16		16		16		16	
17		17		17		17		17		17		17		17		17		17	
18		18		18		18		18		18		18	U19EM	18		18		18	
19		19		19		19		19		19		19	TBC	19		19		19	U19/U23/ Non-OLY
20		20		20		20		20		20		20		20		20		20	WRC
21		21		21		21	OÖ	21		21		21		21		21		21	St. Catharines
22		22		22		22		22		22		22		22		22		22	CAN
23		23	Test- zeitraum 2k C2/RP3	23		23		23	LS OTT	23		23		23		23		23	
24		24		24		24		24		24		24		24		24		24	
25		25		25		25		25	TL Ostern Vkm	25		25	EUROW	25		25		25	
26		26		26		26		26		26		26		26		26		26	
27		27		27		27		27		27	Klagenfurter Regatta	27		27		27		27	
28		28	TL Sabaudia JF/M A	28	ÖIM	28		28		28		28		28		28		28	
29		29		29		29		29		29		29		29		29		29	
30		30		30		30		30		30		30	Nominierung JWM	30	VIRR	30		30	
		31		31		31		31	Ostern			31				31		31	

